

Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

102. Jahrgang

Nr. 5

18. Juni 2009

INHALT

Nr.		Seite
150	Weiheproklamation	318
151	Spruch des Vermittlungsausschusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 19. Februar 2009 – Außerkrafttreten der Anlage 18 zu den AVR	318
152	Erwachsenentaufe und Erwachsenen Katechumenat	320
153	Zweite Dienstprüfung 2010/2011	321
154	Feier der Ehejubiläen am 30. August 2009 Dienstnachrichten	321 323

Der Bischof von Speyer

150 Weiheproklamation

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann wird am Samstag, den 27. Juni 2009, im Dom zu Speyer folgendem Diakon das Sakrament der Priesterweihe spenden:

Thomas Becker, Pfarrei Juliana, Malsch

Der Weihegottesdienst beginnt um 9.00 Uhr. Der Name des Weihekandidaten ist am kommenden Sonntag in allen Pfarreien bekannt zu geben. Die Gläubigen sollen eingeladen werden, für den Weihekandidaten zu beten.

151 Spruch des Vermittlungsausschusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 19. Februar 2009 – Außerkrafttreten der Anlage 18 zu den AVR

Der Vermittlungsausschuss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat am 19. Februar 2009 den folgenden Spruch gefällt:

1. Die Anlage 18 zu den AVR tritt mit Wirkung vom 31. Oktober 2009 außer Kraft.
2. § 2 Abs. 2 S. 2 des Allgemeinen Teils der AVR entfällt zum 31. Oktober 2009.
3. § 2a Abs. 21 des Allgemeinen Teils der AVR entfällt zum 31. Oktober 2009.
4. Der Musterdienstvertrag zu Anlage 18 zu den AVR in Anhang D zu den AVR entfällt zum 31. Oktober 2009.

Gleichwohl sieht der Vermittlungsausschuss einen deutlichen Bedarf, in verschiedenen Bereichen markt- und wettbewerbstaugliche Regelungen zu schaffen, die auch außerhalb des derzeitigen Lohnniveaus der AVR liegen können.

Er setzt mit dieser Fristsetzung ein klares Signal, dass hier ein Handeln der Kommission erwartet wird.

Der Vermittlungsausschuss wird seine Pflicht wahrnehmen, im Falle der erneuten Anrufung sachgerechte Regelungen vorzuschlagen und ggf. zu schaffen.“

Dieser Spruch tritt gemäß § 15 Abs. 5 S. 8 AK-Ordnung an die Stelle eines Beschlusses der Bundeskommission.

Die Bundeskommission hat nicht innerhalb eines Monats nach dem Beschluss des Vermittlungsausschusses dessen Spruch mit der Mehrheit ihrer Mitglieder durch einen eigenen Beschluss ersetzt.

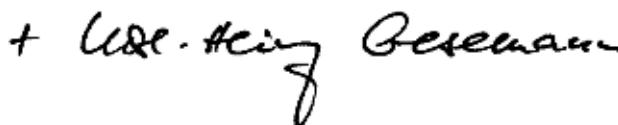
Daher entfaltet der Spruch des Vermittlungsausschusses nun seine Wirkung und ist gemäß § 15 Abs. 5 S. 9 und 10 i.V.m. § 18 AK-Ordnung in Kraft zu setzen.

Köln, den 23. März 2009

Dr. h. c. Norbert Feldhoff
Vorsitzender der Bundeskommission

Den vorstehenden Beschluss der Regionalkommission Mitte setze ich hiermit für das Bistum Speyer in Kraft.

Speyer, 20. Mai 2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. Karl-Heinz Wiesemann". The signature is fluid and cursive, with "Dr." and "Heinz" being more clearly legible than "Karl" and "Wiesemann".

Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

152 Erwachsenentaufe und Erwachsenenkatechumenat

Alle Pfarrer und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden daran erinnert, dass am Pfingstmontag, 1. Juni 2009, die Anfang dieses Jahres veröffentlichte diözesane Regelung des Erwachsenenkatechumenats in Kraft getreten ist (vgl. OVB 2009, S. 236–242). Für die Vorbereitung von Erwachsenen auf das Sakrament der Taufe ergeben sich daraus unter anderem folgende Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis.

- Der Taufspendung muss ein längerer Katechumenatweg mit den vorgesehenen Stufen der Eingliederung vorausgehen. Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Erwachsene auf die Taufe vorbereiten und noch keine Erfahrung mit der Praxis des Katechumenats haben, können sich zur Beratung an den Diözesanbeauftragten für den Erwachsenenkatechumenat wenden (Kontaktdaten siehe unten).
- Ordentlicher Tauftermin ist künftig die Osternacht. Abweichende Termine sind in Ausnahmefällen möglich, müssen aber besonders begründet sein.
- Die Genehmigung zur Spendung der Erwachsenentaufe wird in der Regel im Rahmen der zentralen Zulassungsfeier im Dom zu Speyer am Nachmittag des ersten Fastensonntags, erstmals also am 21. Februar 2010 erteilt.
- Für Taufbewerber, die bei der zentralen Zulassungsfeier ihre Zulassung zur Taufe erhalten sollen, muss die Feier der Aufnahme in den Katechumenat spätestens bis zum 1. Adventsonntag des Vorjahres, also bis zum 29. November 2009 erfolgt sein.
- Der Antrag auf Spendung der Erwachsenentaufe ist auf dem vorgeschriebenen Formblatt spätestens bis zum 31. Januar 2010 zu stellen, damit der Taufbewerber bei der zentralen Zulassungsfeier Berücksichtigung finden kann.

Diözesanbeauftragter für den Erwachsenenkatechumenat ist Herr Dr. Thomas Kiefer. Er ist unter folgender Anschrift zu erreichen: *Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Gemeindeseelsorge, 67343 Speyer, Tel. 06232 102–427, Email: kircheneintritt@bistum-speyer.de*.

Das Formular „Antrag auf Spendung der Erwachsenentaufe“ kann vom Portal der Internetseite des Bistums www.bistum-speyer.de unter „Mein Büro / Formulare“ herunter geladen werden.

153 Zweite Dienstprüfung 2010/2011

Aufforderung zur Bewerbung:

Die Zweite Dienstprüfung 2010/2011 wird nach der „Ordnung für die Zweite Dienstprüfung von Priestern, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten in der Diözese Speyer“ vom 26. Februar 2009 (OVB 3/2009, Nr. 128) durchgeführt.

Alle zur Teilnahme berechtigten Priester, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Diplomtheologinnen und Diplomtheologen werden hiermit aufgefordert, ihre Bewerbung zur Zulassung bis zum 14. September 2009 an den Herrn Bischof zu richten (§ 6 der Ordnung).

Vorankündigung:

Verpflichtende Zulassungsbedingung nach § 8, Nr. 1.2 bzw. 2.2 der Ordnung ist u. a. der Nachweis über die Teilnahme an dem vierteiligen Intervallkurs „Recht und Verwaltung in pastoralen Berufen“. Dieser Kurs wird vom Mainzer Ausbildungsseminar für Kapläne und PastoralassistentInnen zusammen mit dem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz, im Bildungshaus Erbacher Hof zu diesen Terminen durchgeführt:

- | | |
|-----|--------------------------|
| I | 22. 10. bis 23. 10. 2009 |
| II | 11. 03. bis 13. 03. 2010 |
| III | 09. 09. bis 11. 09. 2010 |
| IV | 31. 03. bis 02. 04. 2011 |

Die Kandidaten für die Zweite Dienstprüfung werden gebeten, sich diese Termine ganztägig freizuhalten.

154 Feier der Ehejubiläen am 30. August 2009

Nach der überragenden Resonanz im letzten Jahr findet am Sonntag, 30. August 2009 wieder eine „Feier der Ehejubiläen“ statt. Zu dem Festgottesdienst, den Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann um 10.00 Uhr im Speyerer Dom hält, und zu der anschließenden Begegnung bei Getränken und Brezeln im nördlichen Domgarten sind Ehepaare eingeladen, die im Jahr 2009 ein Ehejubiläum begehen. Besonders richtet sich die Einladung an Paare, die silberne, goldene oder diamantene Hochzeit feiern.

Die Feier in Speyer wird unter dem Leitmotto „Liebe miteinander leben“ stehen. Es ist das Leithema, das die deutschen Bischöfe für die Jahre 2008 bis 2010 für die Ehe- und Familienseelsorge in Deutschland gewählt haben. Im Vertrauen auf die Liebe Gottes werden die Ehepaare ihr Ehever-

sprechen erneuern und ihr gemeinsames Leben erneut unter den Segen Gottes stellen. Am Schluss des Gottesdienstes wird jedem Ehepaar ganz persönlich dieser Segen Gottes zugesagt werden.

Den Pfarreien sind bereits Flyer zugegangen, in denen für die Feier der Ehejubiläen geworben wird. Die Pfarrer und die übrigen Seelsorgerinnen und Seelsorger werden gebeten, in geeigneter Weise zu der Feier einzuladen. Dies kann zum Beispiel geschehen, indem im Gottesdienst auf die Auslage der Flyer hingewiesen wird, durch Veröffentlichung im Pfarrbrief oder auch durch gezielte Verteilung der Flyer an Ehepaare, die in diesem Jahr ein Jubiläum begehen.

Paare, die an der Feier teilnehmen möchten, müssen sich **bis zum 9. August 2009** anmelden. Weitere Informationen und Anmeldung bei: *Bischöfliches Ordinariat Speyer, Erwachsenen- und Familienseelsorge, Telefon: 0 62 32 / 102-288, E-Mail: ehe-familienseelsorge@bistum-speyer.de*

Dienstnachrichten

Entpflichtung

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat der Bitte von Herrn Pfarrer Thomas D i e n e r entsprochen und entpflichtet ihn mit Wirkung vom 5. Mai 2009 von seiner Aufgabe als Pfarrverbandsleiter des Pfarrverbandes Blieskastel.

Versetzung in den Ruhestand

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat der Bitte von Herrn Pfarrer Gerhard G r e w e r , Schifferstadt, entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 1. August 2009 in den Ruhestand.

Des Weiteren hat er Herrn Pfarrer Willi H a u s , Mandelbachtal, mit Wirkung vom 1. August 2009 in den Ruhestand versetzt.

Des Weiteren hat er Herrn Pfarrer Norbert K a r c h , Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in den Ruhestand versetzt.

Ausschreibung

Das Bischöfliche Ordinariat Speyer sucht zum 1. September 2009 für die Abteilung I/2 „Erwachsenen- und Familienseelsorge“ der Hauptabteilung I „Pastorale Dienste und Gemeindearbeit“ einen/eine Leiter/in. Nähere Informationen sind der Homepage der Diözese Speyer unter <http://www.bistum-speyer.de> (Menüpunkt „Service“ / „Stellenangebote“) zu entnehmen. Die Bewerbungen sind an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung III/4 – Personalverwaltung zu richten.

Verleihungen

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat Herrn Pfarrer Franz-Peter W e t z e l mit Wirkung vom 01. Juni 2009 die Pfarreien Germersheim St. Jakobus und Sondernheim St. Johannes der Täufer als Pfarreiengemeinschaft verliehen.

Des Weiteren hat er Herrn Pfarrer Fredi B e r n a t z mit Wirkung vom 01. August 2009 die Pfarreien Wörth St. Ägidius, Wörth St. Theodard und Maximiliansau Mariä Himmelfahrt als Pfarreiengemeinschaft verliehen.

Neue Rufnummer

Pfarrer i. R. Josef F r e i e r m u t h , Tel.: 0 63 31 / 14 12 39.

Pater Josef S p i e g e l , Tel.: 0 63 84 / 51 40 75.

Neue Anschrift

Kaplan Franklin Z e a G a r c i a , Karlstr. 6, 67063 Ludwigshafen.

Beilagenhinweis

Kirche und Gesellschaft Nr. 360

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat

67343 Speyer

Tel. 0 62 32 / 102-0

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalvikar Dr. Franz Jung

Redaktion:

Dr. Christian Huber

Bezugspreis:

5,- € vierteljährlich

Herstellung:

Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer

Zur Post gegeben am:

18. Juni 2009

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer unter dem Menü „Service/Amtsblatt OVB“ abrufbar (www.bistum-speyer.de).